

## **Arbeitsmedizinischen Vorsorge und Biostoffverordnung für Praktikanten in vorschulischen Einrichtungen**

- **Arbeitsmedizinische Vorsorge**
  - Veranlassung einer ArbMed Vorsorge durch Arbeitgeber auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung
  - Bei Beschäftigten mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern im Vorschulalter muss der Arbeitgeber vor Beginn der Tätigkeit eine ArbMed Vorsorge-Untersuchung (z.B. Feststellung von Impfstatus, gegebenenfalls Impfung) veranlassen.
  - Bei Kindern jenseits des Vorschulalters Angebot von ArbMedVVSU auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung (z.B. sinnvoll bei behinderten Kindern)
- **Jugendarbeitsschutz**
  - keine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung bei Praktika der allgemeinbildenden Schulen wenn der direkte Kontakt mit Biostoffen vermieden wird
  - aber:
  - bei der fpA der FOS dürfen Praktikanten wie eine Vollkraft eingesetzt werden, wenn dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist. Dann ist in vorschulischen Einrichtungen eine ArbMedVVSU mit Impfangebot erforderlich. Die Kosten dafür trägt die Praktikumsstelle.

### **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**

- Für Personen die kinder- und/oder jugendnah tätig sind (auch Praktikanten ab einem 3-wöchigen Einsatz) erforderlich
- Antragstellung bei der zuständigen Meldebehörde mit schriftlicher Aufforderung der Stelle, die das Zeugnis verlangt
- Kosten: 13 €